

Stadt Bad Buchau

Eigenbetrieb
Städtische Wasserversorgung
Bad Buchau

Wirtschaftsplan 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Feststellungsbeschluss Wirtschaftsplan 2023	5
Vorbericht	7
1 Allgemeines und Grundlagen	7
1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts	7
1.2 Auswirkungen der Novellierung auf die Eigenbetriebe der Stadt Bad Buchau	7
1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes	8
1.4 Wirtschaftsjahr 2023	10
1.4.1 Verschuldung	10
1.4.2 Liquidität	10
1.4.3 Volumen des Wirtschaftsplanes	11
2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	11
2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge	11
2.1.1 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	12
2.1.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12
2.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
2.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	14
2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
2.2.2 Abschreibungen	14
2.2.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15
2.2.4 Transferaufwendungen	15
2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
3 Liquiditätsplan und Investitionen	15
4 Finanzplanung 2024 - 2026	16
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	17
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	19
Einzeldarstellung der Investitionen	21
Anlagen	23
Anlage 1: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	24
Anlage 2: Stellenübersicht	25

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlage 3: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	26
Anlage 4: Schuldenübersicht	27

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Städtische Wasserversorgung Bad Buchau
für das Wirtschaftsjahr 2023
Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 3. Mai 2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Bad Buchau für das Jahr 2023 festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	463.800
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-438.800
1.3 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	25.000

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	462.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-339.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	122.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-335.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-305.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-182.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	237.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-55.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	182.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 237.500 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

Bad Buchau, den 24.05.2023

Gez. Peter Diesch
Bürgermeister

Vorbericht

Die städtische Wasserversorgung Bad Buchau wird seit 1. Januar 2002 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Es handelt sich hierbei um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Bad Buchau ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

1 Allgemeines und Grundlagen

1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Im Jahr 2020 wurde das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg novelliert. Die Novellierung hatte zum Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Eigenbetriebe zu modernisieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Letzte umfassende Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgte in den Jahren 1992 und 1995. Da die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr dem aktuellen HGB entsprechen hat, müsste das Eigenbetriebsrecht dringend reformiert werden.

Es bestand zwar bereits seit 2009 die Wahlmöglichkeit das Rechnungswesen auch nach Regeln der kommunalen Doppik zu führen, jedoch war dieses Wahlrecht nicht sauber geregelt. Das war ein weiterer Grund für die Reform des Eigenbetriebsrechts.

So wurde die Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen für kommunale Unternehmen an die veränderten Anforderungen der Gegenwart anzupassen zum zentralen Grund für die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes.

Ein weiterer Grund für die Novellierung des Gesetzes war die Verbesserung der Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten von Eigenbetrieben.

Zu den konkreten Zielen der Novellierung gehörten unter anderem die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Eigenbetriebe sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Eigenbetrieben und anderen öffentlichen Einrichtungen. Auch sollte die Novellierung dazu beitragen, die Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen.

Insgesamt soll die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes in Baden-Württemberg dazu beitragen, die Eigenbetriebe als wichtige Säule der kommunalen Daseinsvorsorge zu stärken und den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen.

1.2 Auswirkungen der Novellierung auf die Eigenbetriebe der Stadt Bad Buchau

Bisher wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bad Buchau vom 28. September 2022 erfolgt zum 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung -

Doppik auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

Mit der Änderung der Betriebssatzung gelten für die Eigenbetriebe folgende rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung
- Eigenbetriebsgesetz neu (in Kraft getreten am 01.01.2021)
- Eigenbetriebsverordnung-Doppik

1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes gelten die §§ 13 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und die §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik.

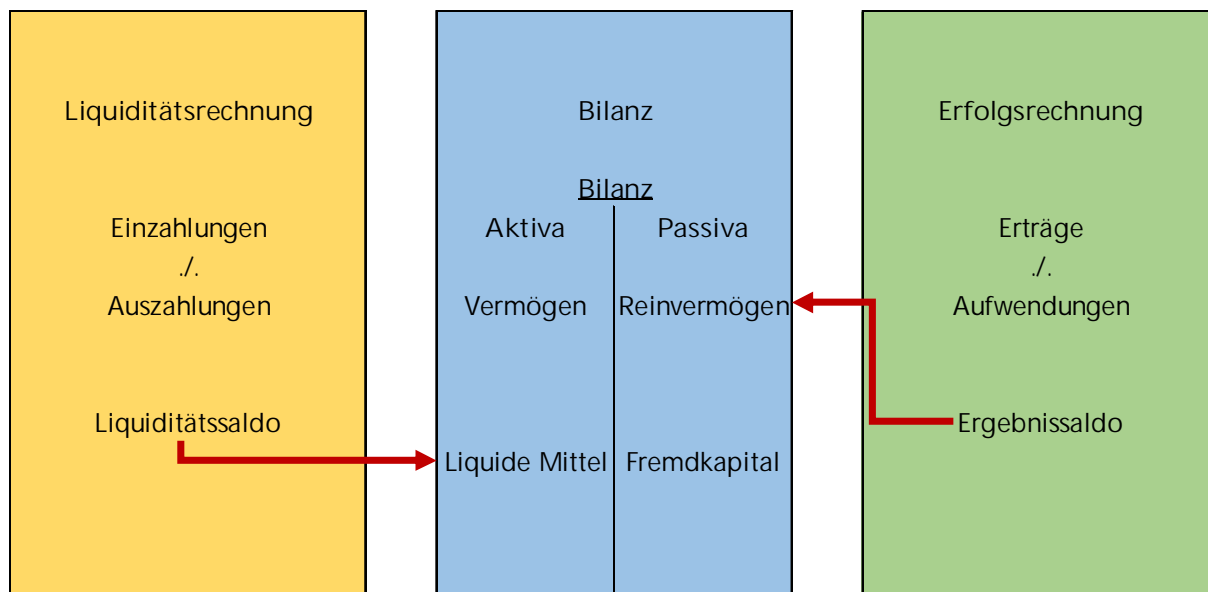
Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- der Stellenübersicht und
- der Finanzplanung (kann in dem Erfolgsplan bzw. Liquiditätsplan integriert werden).

Die Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) sind in der Gemeindeordnung geregelt und gelten für die doppisch geführten Eigenbetriebe entsprechend. Die folgenden Ausführungen sollen das NKHR erläutern und die Lesbarkeit des Wirtschaftsplanes unterstützen.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Jahresabschluss eine Erfolgsrechnung, eine Liquiditätsrechnung und eine Bilanz zu erstellen – sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung bedient man sich nur zwei der drei Komponenten – der Erfolgsplanung und der Liquiditätsplanung. Die Bilanz wird nicht geplant.



Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind im Erfolgsplan alle Erträge und Aufwendungen und im Liquiditätsplan alle Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Alle Aufwendungen und Erträge eines Eigenbetriebes werden im Erfolgsplan geplant und in der Erfolgsrechnung dokumentiert. Der Erfolgsplan bzw. die Erfolgsrechnung ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Im Liquiditätsplan bzw. in der Liquiditätsrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Die Liquiditätsrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage und enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Diese sind grundsätzlich alle aus den Erträgen und Aufwendungen resultierenden Zahlungsvorgänge der Erfolgsrechnung, bis auf die Abschreibungen und die aufgelösten Sonderposten sowie die Auflösungen der Rechnungsabgrenzungsposten. Diese stellen zwar Aufwand bzw. Ertrag in der Erfolgsrechnung dar, sind aber keine zahlungswirksamen Buchungsvorgänge. Das führt dazu, dass bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung die Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten und damit als Liquidität im Liquiditätsplan für neue Investitionen zur Verfügung stehen.

Die für Investitionen getätigten Auszahlungen sowie Einzahlungen aus Zuschüssen oder Beiträgen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind ebenfalls im Liquiditätsplan zu finden. Der sich daraus in aller Regel auf Grund der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs insgesamt ergebende Finanzierungsmittelbedarf ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus den Vorjahren oder, wenn nicht ausreichend vorhanden, durch Aufnahme von Krediten zu decken.

Die Bilanz beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen und zum 31.12. eines Jahres im Zuge des Jahresabschlusses zu erstellen. Dabei fließt das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf der Passivseite der Bilanz und erhöht oder reduziert das Eigenkapital. Der Saldo der Liquiditätsrechnung zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln und erhöht oder reduziert die Position der liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände, die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde.

1.4 Wirtschaftsjahr 2023

Eine zuverlässige und effektive städtische Wasserversorgung ist notwendig, um den Bedarf der Bürger und Betriebe an Wasser zu decken und gleichzeitig die Verschmutzung und Kontamination des Wassers zu verhindern. Eine funktionierende Wasserversorgung ist für die Stadt essentiell.

Um den Sanierungsstau nach Möglichkeit zu verhindern, wird versucht jährlich mindestens einen Straßenzug zu sanieren. Dabei werden auch die Wasserleitungen erneuert. Ebenfalls für das Jahr 2023 sind Investitionen zur Sanierung des Leitungsnetzes vorgesehen.

Auch im Bereich Wasserversorgung ist Digitalisierung nicht mehr wegzudenken. Die Ausstattung der Haushalte mit digitalen Ultraschall-Wasserzählern werden viele Vorteile bringen und Arbeitsabläufe erleichtern, auch wenn es zunächst es eine kostspielige Investition ist.

Aufgrund der vorgesehenen investiven Maßnahmen ist mit einer weiteren Kreditaufnahme zu rechnen, da beim Eigenbetrieb für Wasserversorgung die Investitionen - im Gegensatz zum Eigenbetrieb Touristikmarketing - fremdfinanziert werden.

1.4.1 Verschuldung

Die detaillierte Übersicht der Schulden kann der Anlage 4 zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

Zum Beginn des Planjahres liegt der Schuldenstand bei ca. 0,65 Millionen Euro. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 237.500 Euro geplant, sodass bis Ende des Planjahres die Schulden auf ca. 0,84 Millionen steigen werden.

Ob ein Darlehen in geplanter Höhe aufgenommen werden muss, hängt sehr stark von der Realisierung der geplanten investiven Maßnahmen ab.

Da sowohl Zins, als auch die Tilgung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung über die Gebühreneinnahmen finanziert werden können, belasten diese nicht den allgemeinen Haushalt.

1.4.2 Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Laut den Planzahlen 2023 wird sich die Liquidität wie folgt verändern:

Liquiditätsänderung im Erfolgsplan	122.800 €
Liquiditätsänderung aus Investitionstätigkeit	-305.000 €
Liquiditätsänderung aus Finanzierungstätigkeit	<u>182.200 €</u>
Liquiditätsänderung im Gesamtwirtschaftsplan	0 €

1.4.3 Volumen des Wirtschaftsplanes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2023 stellt sich wie folgt dar:

Haushalt	2023	2022
Erfolgsplan	463.800 €	423.100 €
Investitionsvolumen	335.000 €	261.700 €

Da der Verzicht auf die Gewinnerzielungsabsicht der Wasserversorgung durch eine Änderung der Wasserabgabebesatzung aufgegeben wurde, wird bei der Aufstellung des Erfolgsplans die Mindestgewinnregelungen mit einem Gewinn von mindestens 25.000 Euro immer berücksichtigt.

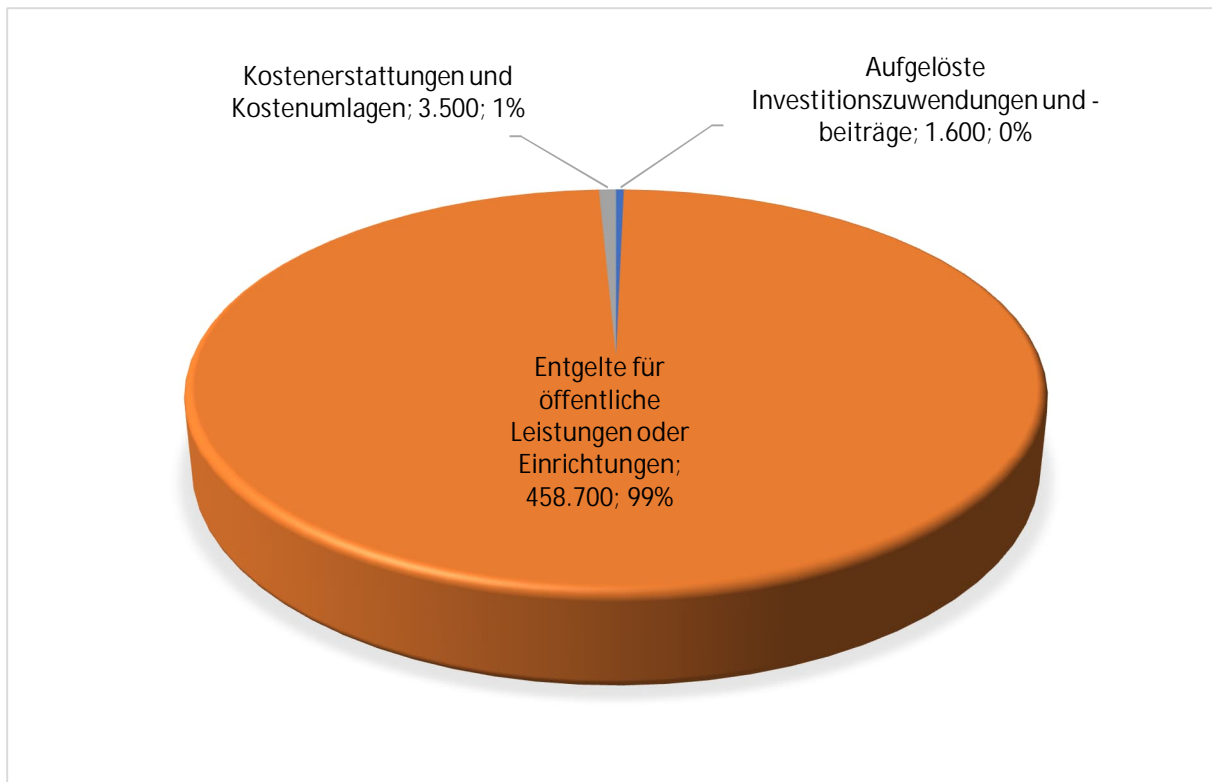
2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

Nahezu alle Erträge des Eigenbetriebs für Wasserversorgung resultieren aus Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (99 %).

Die weiteren Erträge wie Kostenerstattungen und Kostenumlage sowie aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge spielen eine untergeordnete Rolle.

Erträge des Erfolgsplanes



2.1.1 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

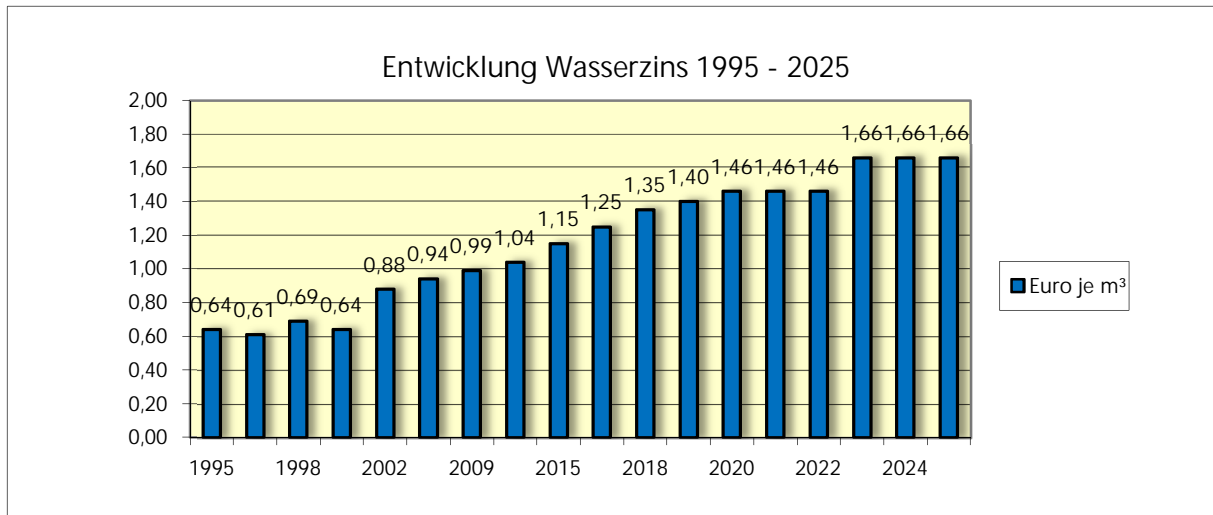
Da seit 2013 beim Eigenbetrieb für Wasserversorgung die Brutto-Methoden angewendet wurde, wurden die Beiträge und Zuwendungen nicht gesondert geführt. Die Kosten für investive Maßnahmen wurden um die Beiträge und Zuschüsse gemindert. Da die kommunale Doppik die Netto-Methode verlangt, werden ab dem Planjahr die Beiträge und Zuwendungen wieder gesondert geführt und deren Auflösung erfolgt auf der Ertragsseite. Im Planjahr ist für die Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge lediglich ein Ansatz in Höhe von 1.600 Euro geplant.

2.1.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Der Eigenbetrieb für Wasserversorgung wird nahezu vollständig durch die Erträge aus Gebühren finanziert. Die Wasserversorgungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen: Verbrauchsgebühren, Grundgebühren und Bereitstellungsgebühren. Dabei bilden die Verbrauchsgebühren etwa 92 % der eingenommenen Gebühren, die Grundgebühren ca. 5 % und die Bereitstellungsgebühren die restlichen 3 %.

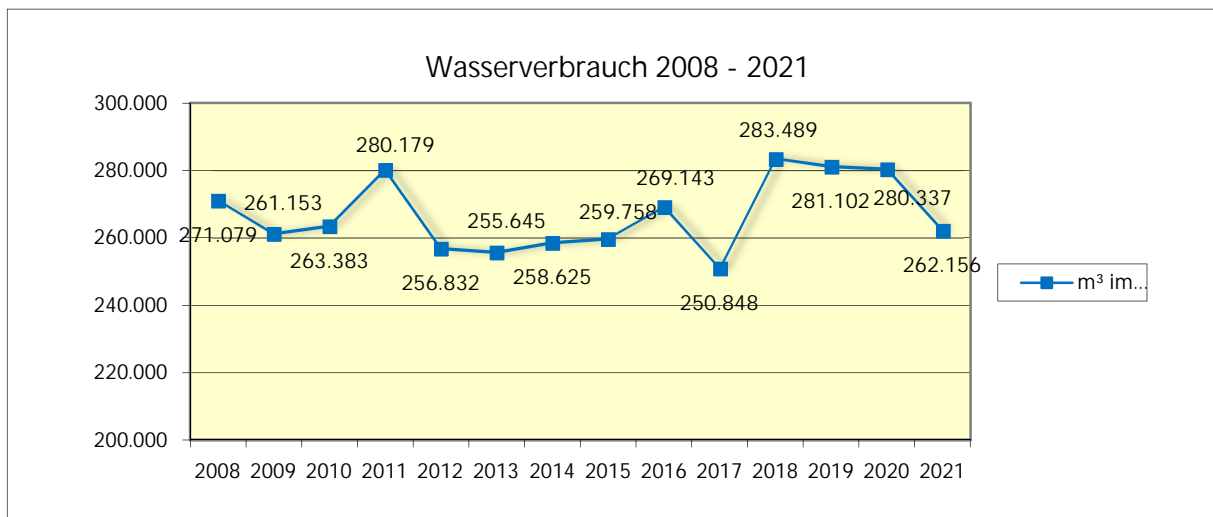
Die Verbrauchsgebühren und die Bereitstellungsgebühren wurde zuletzt Anfang 2023 für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum von 2023 bis 2025 neu kalkuliert. Die Verbrauchsgebühren wurden von 1,46 Euro auf 1,66 Euro je m³ und die Bereitstellungsgebühren von 0,45 Euro auf 0,62 Euro je m³ erhöht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Verbrauchsgebühren seit 1995.



Im Planjahr werden Erträge aus Gebühren für Wasserversorgung in Höhe von 458.700 Euro erwartet.

Für die Berechnung des Planansatzes wird ein durchschnittlicher Wasserverbrauch der letzten Jahre zugrunde gelegt. In der Regel bleibt der Wasserverbrauch über die Jahre gesehen relativ konstant.



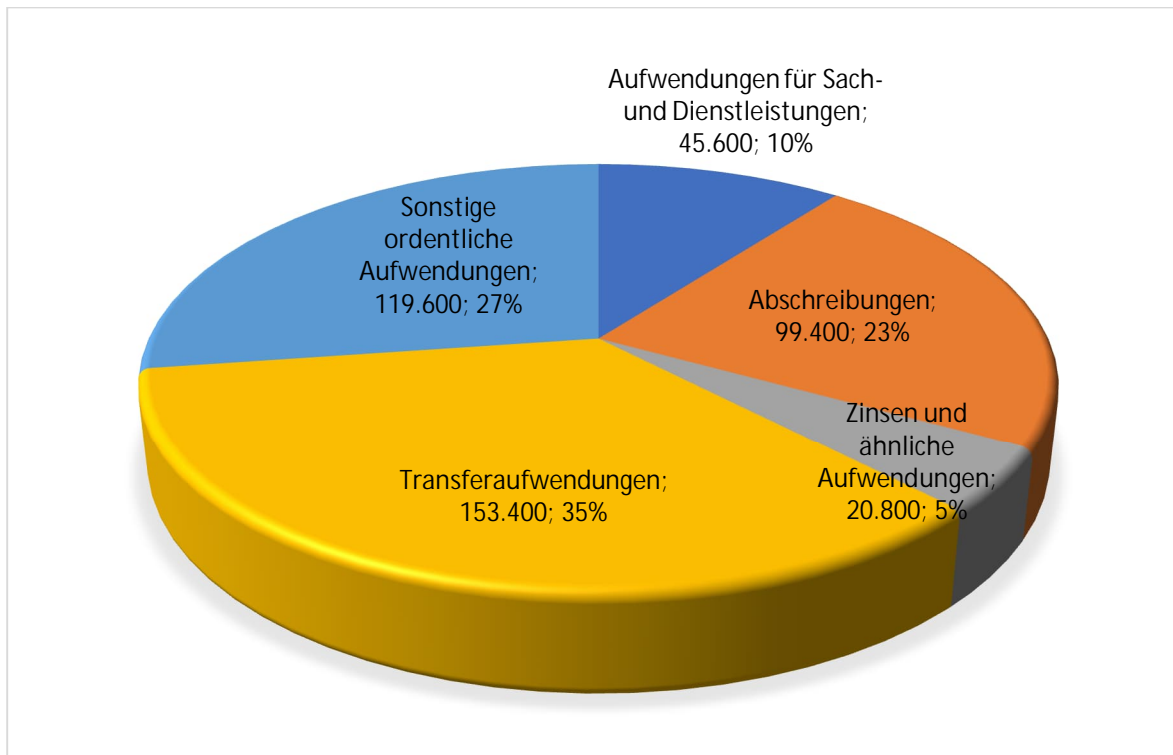
2.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für Kostenerstattungen sind im Planjahr 3.500 Euro angesetzt. Hier drunter fallen die Kostenersätze für Wassermessung, Ablesung von Wasseruhren als Zusatzdienstleistung oder Kostenersätze für Herstellung von Hausanschlüssen und Notwasserversorgung. Die genaue Höhe der Erträge ist für diese Leistungen schwierig zu planen.

2.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Die Transferaufwendungen mit 35 %, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 27 % und die Abschreibungen mit 23 % bilden den größten Block aller Aufwendungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben einen Anteil von 10 % an den gesamten Aufwendungen und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen einen Anteil von 5 %.

Aufwendungen des Erfolgsplanes



2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 45.600 Euro ist deutlich höher als der vorjährige Ansatz (10.600 Euro). Das liegt daran, dass in der Vergangenheit viele Unterhaltungsmaßnahmen am Rohrnetz investiv gebucht worden sind, obwohl es sich nicht um investive Maßnahmen gehandelt hat. Und da die Kommunale Doppik noch strengere Vorschriften hat, ist eine klare Trennung zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und investive Maßnahmen zwingend erforderlich.

Auch der Erwerb von geringfügigen Vermögensgegenstände (7.000 Euro) sowie Wasseruntersuchungen (600 Euro) fallen unter diese Kategorie der Erträge.

2.2.2 Abschreibungen

Im Planjahr sind die Abschreibungen mit 99.400 Euro etwa in gleicher Höhe wie im Vorjahr angesetzt. Angesichts der zu erwartenden Investitionen in den künftigen Jahren ist davon auszugehen, dass die Höhe der Abschreibungen in den nächsten Jahren weiter steigt.

2.2.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Darlehenszinsen wird im Planjahr mit 20.700 Euro eine sinkende Tendenz verzeichnen, obwohl das Zinsniveau wieder deutlich angestiegen ist. Der niedrigere Aufwand für Darlehenszinsen in der Finanzplanung ist damit zu begründen, dass das größte Darlehen aus dem Jahr 2002 mit einer Laufzeit von 25 Jahren vollständig getilgt wird. Die Zinsen aus den neu aufgenommen Darlehen wirken sich in der Regel erst im Folgejahr aus.

Weitere 100 Euro sind für den allgemeinen Geldverkehr vorgesehen.

2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen mit 153.400 Euro (Vorjahr 159.000 Euro) bilden den größten Block der Aufwendungen und setzen sich aus der allgemeinen Betriebsumlage und der Umlage für die technischen Betriebsführung an den Zweckverband für Wasserversorgung Federseeegruppe zusammen.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem Ansatz in Höhe von 119.600 Euro sind etwas höher als im Vorjahr (107.200 Euro) geplant.

Der Ansatz für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände mit 73.500 Euro ist in Etwa gleichgeblieben wie im Vorjahr (73.000 Euro). Hier drunter fallen die Kostenerstattungen an die Stadt Bad Buchau (Verwaltungskostenanteil und Bauhofleistungen), der Verwaltungskostenbeitrag an den GVV Bad Buchau und Erstattungen der Wassergebühren an Gemeinde Allmannsweiler für den Ottobeurer Hof und Bruckhof 1 und 2.

Die Konzessionsabgabe wird entsprechend dem Gewinn in Höhe von ca. 30.000 Euro ausfallen. Die davon abhängige Körperschafts- und Gewerbesteuer sind mit rund 10.000 Euro geplant.

Die Geschäftsausgaben mit 6.000 Euro sind deutlich höher als im Vorjahr (2.000 Euro) geplant, da es mit zusätzlichem Aufwand für die Gebührenkalkulation sowie den Abschluss der Globalberechnung zu rechnen ist. Neu hinzu kommen die anteiligen Aufwendungen für die Finanzsoftware Infoma.

3 Liquiditätsplan und Investitionen

Die geplanten Investitionen des Eigenbetriebs für Wasserversorgung werden in der Regel fremd finanziert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 335.000 Euro und ist deutlich höher als im Vorjahr (261.700 Euro).

Der größte Anteil der eingeplanten Mittel ist für die Druckerhöhungsanlage in Kappel (180.000 Euro) und für die Einführung der digitalen Wasserzähler (130.000 Euro) vorgesehen.

Weitere 20.000 Euro sind für die Sanierung der Inselstraße eingeplant, wobei es sich hier lediglich um die Planungskosten handelt.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen stehen im Planjahr 5.000 Euro zu Verfügung.

Die Schuldentilgungen belaufen sich auf rund 55.300 Euro. Für das Planjahr ist eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 237.500 Euro geplant.

Die geplanten Einnahmen aus der Investitionstätigkeit spielen eher eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2023 sind 30.000 Euro Einnahmen aus Wasserversorgungsbeiträge geplant. Die tatsächliche Höhe der Einnahmen hängt größtenteils von der Entwicklung der Baugebiete und anderen größeren Baumaßnahmen in der Stadt Bad Buchau ab.

4 Finanzplanung 2024 - 2026

Die Planjahre 2025 bis 2026 finden sich unmittelbar in weiteren Spalten im Erfolgsplan bzw. im Liquiditätsplan.

Welche Projekte in den künftigen Jahren möglich sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab, nicht zuletzt spielen die personellen Ressourcen und die Umsetzung anderer Pflichtaufgaben der Stadt Bad Buchau eine bedeutende Rolle.

Die Sanierung der Inselstraße und Gartenstraße steht im Vordergrund und ist für die Jahre 2024 und 2025 geplant.

Auch das Löschwasserkonzept und das Leak-Control für den Ortsnetz basierend auf den digitalen Wasserkataster sind wichtige und zukunftsweisende Investitionen. Hierfür sind auch spezielle Bilanzierungszähler notwendig.

Für die anstehenden Investitionen werden auch mittelfristig neue Darlehensaufnahme notwendig sein. Umso mehr, wenn der erzielte Gewinn an die Stadt abgeführt wird. In der Vergangenheit wurde darauf ausnahmslos verzichtet.

Bad Buchau, im April 2023

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Verbandsverwaltung

(S. Christ)

Erfolgsplan

einschließlich Finanzplanung

Eigenbetrieb für die städtische Wasserversorgung Bad Buchau
Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung					
GVV Bad Buchau					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		EUR			
		1	2	3	4
	Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.600	2.900	4.000	4.000
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	458.700	449.300	459.600	469.400
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500	3.500	3.500	3.500
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	463.800	455.700	467.100	476.900
12	Personalaufwendungen	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.600	-28.400	-27.400	-27.400
15	Abschreibungen	-99.400	-109.500	-115.400	-119.200
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.800	-19.000	-20.100	-20.100
17	Transferaufwendungen	-153.400	-157.200	-161.100	-165.100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.600	-116.600	-118.100	-120.100
19	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-438.800	-430.700	-442.100	-451.900
20	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	25.000	25.000	25.000	25.000
	nachrichtlich				
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Eigenbetrieb für die städtische Wasserversorgung Bad Buchau
Wirtschaftsplan 2023

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung					
GVV Bad Buchau					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	458.700	449.300	459.600	469.400
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500	3.500	3.500	3.500
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	462.200	452.800	463.100	472.900
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.600	-28.400	-27.400	-27.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-20.800	-19.000	-20.100	-20.100
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-153.400	-157.200	-161.100	-165.100
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-119.600	-116.600	-118.100	-120.100
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-339.400	-321.200	-326.700	-332.700
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)	122.800	131.600	136.400	140.200
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	30.000	60.000	1.000	1.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	30.000	60.000	1.000	1.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-242.000	-195.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-130.000	-12.000	-24.000	-24.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-335.000	-259.000	-224.000	-29.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-305.000	-199.000	-223.000	-28.000
	(Saldo aus Nummern 23 und 30)				
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-182.200	-67.400	-86.600	112.200
33	Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	237.500	123.900	146.700	0
	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	-55.300	-56.500	-60.100	-44.600
	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	182.200	67.400	86.600	-44.600
	(Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)				
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	0	0	0	67.600
	(Saldo aus Nummern 32 und 35)				

Einzeldarstellung der Investitionen

Eigenbetrieb für die städtische Wasserversorgung Bad Buchau
Wirtschaftsplan 2023

Investitionen					
GVV Bad Buchau					
Maßnahme:.... (gem. § 2 Abs. 3 EigBVO-Doppik))	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungs- ermächtigt. 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
1.5330.001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000,00 -5.000,00	0,00 0,00	-5.000,00 -5.000,00	-5.000,00 -5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
1.5330.999 Wasserversorgungsbeiträge 190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	60.000,00 30.000,00	0,00 0,00	120.000,00 60.000,00	2.000,00 1.000,00	2.000,00 1.000,00
1.5330.DUM Dummy für DÜ Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-130.000,00 -130.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-12.000,00 -12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
2.5330.002 Technische Anlagen 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180.000,00 -180.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
2.5330.003 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen 290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 0,00	0,00 0,00	-12.000,00 -12.000,00	-12.000,00 -12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
2.5330.004 Wasserzähler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.005 Sanierung Inselstraße 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000,00 -20.000,00	0,00 0,00	-222.000,00 -222.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00
2.5330.006 Sanierung Gartenstraße 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 0,00	0,00 0,00	-20.000,00 -20.000,00	-195.000,00 -195.000,00	0,00 0,00
2.5330.007 Sanierung Häselstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.DUM Dummy für DÜ Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2022 EUR	Wirtschaftsjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	34.762				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	80.000				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-45.238				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik)	56.476	0	0	0	67.600
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	11.238	11.238	11.238	11.238	78.838
10	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
11	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	11.238	11.238	11.238	11.238	78.838

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Die städtische Wasserversorgung Bad Buchau beschäftigt kein eigenes Personal.

Der Eigenbetrieb wird von der Stadtverwaltung Bad Buchau und der Verbandsverwaltung des GVV Bad Buchau mitverwaltet.

Die technische Betreuung übernimmt die technische Betriebsleitung der ZV Federseeegruppe sowie der Bauamt der Stadt Bad Buchau.

Alle Leistungen für den Eigenbetrieb werden entweder aufwandsbezogen oder über die allgemeine Betriebsumlage (ZV Federseeegruppe) verrechnet.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2024	2025	2026	2027
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2023	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	EUR	
1. Anleihen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	727.750	835.216
2.1 Bund	0	0
2.2 Land	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
davon Kernhaushalt	80.000	0
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
2.5 Kreditinstitute	647.750	835.216
2.6 sonstige Bereiche	0	0
3 Kassenkredite	0	0
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	727.750	835.216

Eigenbetrieb für die städtische Wasserversorgung Bad Buchau
Wirtschaftsplan 2023

Anlage 4
(zu § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-Doppik)

Ifd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Schuldenstand zu Beginn			Zugänge im Planjahr	Zinsbindung	Zinssatz %	Schuldendienst im Planjahr 2023			voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende des Planjahres EURO	Erläuterungen
				ursprünglich	des Vorjahres in EURO 2022	des Planjahres in EURO 2023				Zinsen EURO	Tilgung EURO	zusammen EURO		
1	Sonstiger öffentl. Bereich <u>Zusatzversorgungskasse BW</u> Nr. 10490705 Rj. 2002	2002	21	120.000	6.000	0	-	variabel	4,50%	0	6.000	6.000	0	Jährlich 6.000 € (31.12.)
Summe Ifd. Nr. 1				120.000	6.000	0	-			0	6.000	6.000	0	
2	Kreditmarkt <u>DG Hyp</u> Nr. 41-241535-02-4 (neu: 3019149800)	2002	25	497.683	99.538	79.631	-	fest	4,84%	3.854	19.907	23.761	59.724	Jährlich 19.907 € (31.12.)
3	Nr. 3019149802 Rj. 2006 zu 1/2	2006	30	50.000	23.332	21.665	-	fest	4,39%	951	1.667	2.618	19.998	Jährlich 1.666,67€ (30.12.)
4	Nr. 3019149803 Rj. 2007 zu 3/4	2007	30	75.000	37.500	35.000	-	fest	4,61%	1.614	2.500	4.114	32.500	Jährlich 2.500 € (30.12.)
5	Nr. 3019149804 Rj. 2008 zu 1/2	2008	30	60.000	32.000	30.000	-	30.12.2037	4,55%	1.365	2.000	3.365	28.000	Jährlich 2.000 € (30.12.)
6	Nr. 3019149805 Rj. 2009	2009	30		99.000	93.500	-	30.12.2039	4,71%	4.404	5.500	9.904	88.000	jährlich 5.500 € (30.12.) 1.x 2010
7	<u>L-Bank</u> 577.700304.7 Rj. 2006 zu 1/2 (neu: 000.910023916.5)	2006	30	50.000	25.640	23.900	-	15.08.2026	3,90%	932	1.740	2.672	22.160	Jährl. 1.740 € (15.02./15.08.) ab 2008 Zins ab 16.08.2011: 3,90 %
8	577.700625.7 Rj. 2007 zu 1/4 (neu: 000.91023908.5)	2007	30	25.000	13.560	12.680	-	15.08.2027	4,10%	520	880	1.400	11.800	Jährl. 880 € (15.02./15.08.) ab 2009 Zins ab 16.08.2012: 4,10 %
9	<u>KFW Frankfurt</u> 554 08 48 Rj. 2008 zu 1/2	2008	30	60.000	34.125	32.055	-	15.08.2028	4,525%	1.450	2.070	3.520	29.985	Jährlich 2.070 € (15.2/15.8.) ab 08/2008
10	<u>Landesbank BW</u> Nr. 611099314 Rj. 2010	2010	30	35.000	22.165	20.998	-	30.06.2040	3,99%	838	1.167	2.005	19.831	Jährlich 1.167 € ab 30.06.2011
11	<u>Westfälische Landesbank</u> Nr. 500915100	2014	30	98.100	75.210	71.940	-	30.12.2044	2,83%	2.036	3.270	5.306	68.670	jährlich 3.270 € ab 2015
12	<u>DG-HYP Bank</u> Nr. 3019149806 Rj. 2015	2016	30	60.000	50.000	48.000	-	30.12.2046	2,05%	984	2.000	2.984	46.000	Darlehensaufnahme 2015 in 2016 1. Tilgung 2017

Eigenbetrieb für die städtische Wasserversorgung Bad Buchau
Wirtschaftsplan 2023

Anlage 4
(zu § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-Doppik)

Ifd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Schuldenstand zu Beginn			Zugänge im Planjahr	Zinsbindung	Zinssatz %	Schuldendienst im Planjahr 2023			voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende des Planjahres EURO	Erläuterungen
				ursprünglich	des Vorjahres in EURO 2022	des Planjahres in EURO 2023				Zinsen EURO	Tilgung EURO	zusammen EURO		
13	<u>LBBW</u> Nr. 617128901 Rj. 2018	2018	30	50.000	44.999	43.332	-	fest	2,10%	910	1.667	2.577	41.665	1. Tilgung 2019
14	<u>LBBW</u> Nr. 618501053 Rj. 2020	2020	30	146.000	139.916	135.049	-	fest	0,53%	716	4.867	5.582	130.183	1. Tilgung zum 31.12.2020; Zins/ Tilgung vierteljährlich
Summe lfd. Nr. 2 bis 14				1.206.783	696.985	647.750	-	-	-	20.574	49.235	69.808	598.516	
Summe lfd. Nr. 1 bis 14				1.326.783	702.985	647.750				20.574	55.235	75.808	598.516	
	Kreditbedarf 2022	2022	30	307.600	0	0	307.600		0,70%	0	0	0	0	1. Tilgung 2023; wird voraussichtlich nicht benötigt
	Kreditbedarf 2023	2023	30	307.600	0	0	237.500		4,00%	800	0	800	236.700	1. Tilgung 2024
Gesamtsumme				1.941.983	702.985	647.750	237.500	-	-	21.374	55.235	76.608	835.216	